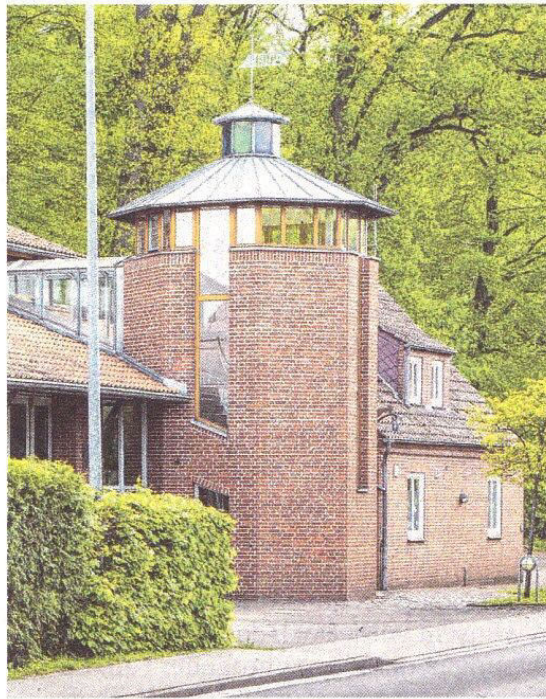


# Heiligenroder Feuerwehr zieht an die Neukruger Straße

## Ausschuss votiert für Änderung des Flächennutzungsplans

VON ESTHER NÖGGERATH

**Stuhr-Heiligenrode.** Die Heiligenroder Feuerwehr zieht an die Neukruger Straße. Dafür haben sich am Donnerstag die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Ortsteilentwicklung einstimmig ausgesprochen, als sie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes absegneten. Wie berichtet, war ein Standortwechsel an sich



Am derzeitigen Standort an der Heiligenroder Straße ist zu wenig Platz für die vorgesehene Erweiterung.

FOTO: MICHAEL GALIAN

schon lange beschlossen, weil in Heiligenrode künftig ein Logistikstandort für die Gemeindefeuerwehr mit angesiedelt werden soll. „Das aktuelle Gebäude ist sehr eng gebaut“, erklärte der Stuhrer Stadtplaner Christian Strauß den Mitgliedern und Besuchern des Ausschusses. An der Heiligenroder Straße, wo die Ortswehr derzeit beheimatet ist, gibt es nicht ausreichend Platz für eine Erweiterung. Daher sei ein Neubau und ein entsprechend größeres Grundstück notwendig.

### Rund ein Hektar Platz

Die Fläche an der Neukruger Straße, die die Gemeinde erwerben konnte, bietet rund einen Hektar Platz für das Vorhaben. Derzeit wird das Areal noch landwirtschaftlich genutzt, weswegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig wurde.

„Ich finde den Standort besonders gelungen“, lobte Kristine Helmerichs (Grüne) die Wahl der Gemeinde. Die verkehrliche Erreichbarkeit sei super. „Man kommt gut hin, aber auch gut wieder weg“, so die Politikerin. Ähnlich sah das auch Susanne Cohrs von der SPD. „Ich finde es auch gut, dass die Auswahl in enger Abstimmung mit der Heiligenroder Ortswehr erfolgt ist“, lobte sie zudem.

Auch Ortsbrandmeister Sven Lüßen, der ebenfalls am Ausschuss teilnahm, begrüßte die Entscheidung und bedankte sich noch einmal für die gute Zusammenarbeit mit der Kommune. „Das ist ein sehr guter Standort für die Ortswehr und somit auch für die Gemeinde Stuhr“, erklärte er.

13.5.2023



## Pläne für Heiligenroder Feuerwehrhaus schreiten voran

Über den geplanten Neubau für die Feuerwehr Heiligenrode hat der Stuhrer Ausschuss für Bau und Ortsteilentwicklung am Donnerstagabend gesprochen. Wie berichtet, soll das neue Feuerwehrhaus an der Neukruger Straße entstehen, weil in Heiligenrode künftig ein Logistikstandort für die Gemeindefeuerwehr mit angesiedelt werden soll. Am aktuellen Standort an der Heiligenroder Straße gibt es jedoch nicht aus-

reichend Platz für eine Erweiterung. Daher sind ein Neubau und ein entsprechend größeres Grundstück notwendig. Doch bevor es mit dem Bau losgehen kann, muss zunächst der entsprechende Flächennutzungsplan geändert werden. Denn aktuell ist das Areal an der Neukruger Straße noch als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Teil des Verfahrens ist dabei auch immer die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von

Trägern öffentlicher Belange. Die dabei eingereichten Stellungnahmen stellte Anke Geppert vom Fachdienst Stadtplanung vor. Während es aus dem privaten Bereich keine Äußerungen gab, hat die Naturschutzbehörde des Landkreises keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben, spricht sich aber dafür aus, eine Umweltprüfung in die Planung einzustellen. Das Niedersächsische Landesamt für Denk-

malpflege empfiehlt derweil eine archäologische Prospektion aufgrund der räumlichen Nähe zur Klosterkirche. Dafür sollen mehrere Probegrabungen vorgenommen werden, sobald der Bauantrag vorliegt. Die Gemeinde will die entsprechenden Einwände bei dem Bauvorhaben berücksichtigen. Dafür votierte letztlich auch der Bauausschuss einstimmig.

TEXT: NOE/FOTO: TAMMO ERNST

# Martinshorn im Fokus

## Neuer Feuerwehrstandort in Heiligenrode Thema im Ausschuss

VON WOLFGANG SEMBRITZKI

**Stuhr-Heiligenrode.** Über den geplanten Neubau für die Feuerwehr Heiligenrode hat der Stuhrer Ausschuss für Bau und Ortsteilentwicklung am Donnerstagabend gesprochen. Wie berichtet, soll das neue Feuerwehrhaus an der Neukruger Straße entstehen, weil in Heiligenrode künftig ein Logistikstandort für die Gemeindefeuerwehr mit angesiedelt werden soll. Am aktuellen Standort an der Heiligenroder Straße gibt es jedoch nicht ausreichend Platz für eine Erweiterung. Daher sind ein Neubau und ein entsprechend größeres Grundstück dafür notwendig.

### Fläche derzeit noch Ackerland

Doch bevor es mit dem Bau losgehen kann, muss zunächst der entsprechende Flächennutzungsplan geändert werden. Denn aktuell ist das Areal an der Neukruger Straße noch als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Teil des Verfahrens ist dabei auch immer die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von Trägern öffentlicher Belange.

Die eingereichten Stellungnahmen stellte Stadtplaner Christian Strauß vor. Der Landkreis Diepholz brachte demnach Bedenken hinsichtlich des Lärmschutzes vor, wenn die Feuerwehr mit Martinshorn zu Einsätzen ausrückt. Der angrenzende Wohnraum sei dann vor allem nachts nicht ausreichend geschützt.

Gemeinde und Landkreis werteten daraufhin die Einsatzzwecke aus und einigten sich darauf, dass die Ausfahrten einerseits für das Schutzziel relevant und andererseits der Ausnahmeregelung für sogenannte seltene Ereignisse unterliegen, führte Strauß weiter aus. Zudem seien Feuerwehren und Wohnnutzung laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem März 2022 sogenannte Schicksalsgemeinschaften, was die Argumentation der Gemeinde stütze und den Landkreis schlussendlich zur Zustimmung für das Projekt bewog.

Private Stellungnahmen gingen laut Strauß nicht ein. Die Gemeinde will die entsprechenden Einwände beim Bauvorhaben berücksichtigen. Dafür votierte letztlich auch der Bauausschuss einstimmig.

# Hier kommt die Feuerwehr hin

## Stuhrer Gemeinde-Ausschuss für Verlegung des Standortes in Heiligenrode

VON GREGOR HÜHNE

**Stuhr** – Stellen Sie sich vor, es brennt und keiner geht hin. Mit diesem Slogan werben die Freiwilligen Feuerwehren regelmäßig auf Bannern um Nachwuchs. Damit die Ausstattung und das Großgerät zukünftig auch in Heiligenrode den Anforderungen moderner Brandbekämpfer entspricht, plant die Gemeinde Stuhr den Ausbau der Feuerwehrstation im Ortsteil. Nötig sei dafür die Verlegung der bisherigen Wache.

Der Bauausschuss hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit den Ergebnissen der Planoffenlegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange befasst. Die Verlegung des Standorts der Ortsfeuerwehr Heiligenrode ist Gegenstand der 44. Änderung des Flächennutzungsplans. Erfordernis und Ziel der Planung sei die Vorbereitung des Umzugs der Ortsfeuerwehr Heiligenrode, erklärte Fachdienstleiter Christian Strauß. Am bisherigen Standort verhindere die „räumliche Enge die notwendige Entwicklung hin zum Logistikstandort der Gemeindefeuerwehr“, heißt es in der Verwaltungsvorlage. Der Neubau an einem anderen Standort sei daher erforderlich.



**Zu klein:** Die Heiligenroder Ortsfeuerwehr braucht mehr Platz.

ARCHIVFOTO: GEMEINDE STUHR

Im Zuge dieser Gesichtspunkte erfolgte die Untersuchung mehrerer Standorte auf Eignung und Verfügbarkeit in Heiligenrode. Nach Auswertung aller Faktoren fiel die Entscheidung auf den Standort an der Neukruger Straße (K112), so Strauß, da dieser „eine hervorragende einsatztechnische und verkehrsgünstige Lage besitzt, Flächengröße und Flächenzuschnitt den Anforderungen entsprechen, und es nur ein

geringes Konfliktpotenzial“ biete. Noch gebe es dort aber kein Baurecht, daher sei die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Ferner sei laut Verwaltung eine bereits eine „Einigung über den Ankauf eines ausreichend großen Teiles einer landwirtschaftlichen Nutzfläche“ erzielt worden. Die derzeitige landwirtschaftliche Fläche soll durch die Flächennutzungsplan-Änderung umgewidmet und mit der

Zweckbestimmung Feuerwehr versehen werden.

Die Pläne lagen vom 14. März bis 16. April öffentlich aus. Strauß stellte dem Ausschuss die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vor. Insgesamt sieben Stellungnahmen zur Planung seien abgegeben worden. „Überwiegend Hinweise“, so der Fachdienstleiter Stadtplanung. „Abwägungsrelevante Inhalte“ enthielten lediglich die Stellungnahmen des

Landkreises Diepholz, des Mittelweserverbandes, des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, der Straßenbauverwaltung Nienburg und der Wasserversorger Syker Vorgeest. „Die Stellungnahmen stehen der Änderung des Flächennutzungsplans jedoch nicht entgegen“, ordnete Strauß die Hinweise ein.

Konkret ging es um die Abwägung des „Immissions-schutzes im Hinblick auf Alarmierungsfahrten mit Einsatz Martinshorn“, wie es im Amtsdeutsch heißt. Laut Strauß habe sich die Gemeinde mit dem Landkreis verständigt. Nach Auswertung der Einsatzdaten gebe es nur „selten Ausfahrten mit Blaulichtsirene“, weshalb diese Nutzung am neuen Standort rechtlich als „seltenes Ereignis“ erlaubt sei. Flankiert werde die Abwägung durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Feuerwehr und Wohnnutzungen seien eine Schicksalsgemeinschaft. Gewisser Lärm von Einsatzfahrten sei hinzunehmen.

Außerdem nimmt die Verwaltung den Hinweis auf, während der Bauarbeiten eine archäologische Begleitung (Prospektierung) aufgrund früherer Funde auf dem Areal vorzunehmen.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Stuhr

## Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stuhr im Ortsteil Heiligenrode

44. Änderung des „Feuerwehr Heiligenrode“

Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat am 19.06.2024 den Feststellungsbeschluss über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung dazu gefasst. Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 17.10.2024 (Az.: 63DH02904/2024/82) die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung wurde am 01.11.2024 im Amtsblatt Nr. 31/2024 des Landkreises Diepholz im Internet unter der Adresse <https://www.diepholz.de/amtliche-bekanntmachungen> bekannt gemacht. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 01.11.2024 rechtsverbindlich geworden und kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr  
zusätzlich Montag und Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Stuhr, Blockener Str. 6, 28816 Stuhr, Zimmer 304, oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer (Tel. 0421/5695-304), oder per E-Mail [I.Sandstedt@stuhr.de](mailto:I.Sandstedt@stuhr.de) eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich



### Hinweise auf Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB und Entschädigungsansprüche nach §§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel im Abwägungsvorgang, beim Zustandekommen dieser Änderung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stuhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Stuhr, den 05.11.2024

Stephan Korte  
Bürgermeister